



A BETTER FINISH. FOR A BETTER  
WORLD.



## **REACH heute**

Erfahrungen eines nachgeschalteten Anwenders

## Die Firma

- Firmensitz: Wels (OÖ)
- Hersteller von Beschichtungsstoffen
  - 🐾 Pulverlacke
  - 🐾 Farben & Lacke für DIY
- ca. 400 Mitarbeiter (Wels)
- ca. 18.000 t/a
- ca. 40.000 Rezepturen

Hergestellte Produkte sind (beinahe) zu 100%

„ZUBEREITUNGEN“

(Gemenge, Gemische oder Lösungen, die aus  
zwei oder mehr Stoffen bestehen)

Nachgeschalteter Anwender:

„natürliche oder juristische Person mit Sitz in der Gemeinschaft, die im Rahmen ihrer industriellen oder gewerblichen Tätigkeit einen Stoff als solchen oder in einem Gemisch verwendet ....“

- Keine Herstellung von Stoffen  
(ausgenommen Polymere)
- Kein Direkt-Import von Stoffen aus  
Nicht-EG-Ländern

= KEINE Registrierungsverpflichtungen

## Eingesetzte „Rohstoffe“

- ca. 2000 unterschiedliche Handelsbezeichnungen
- ca. 10% Stoffe im Sinne von REACH
- ca. 25% Polymere (ca. 70% des Volumens)
- ca. 65% Zubereitungen (Gemische)

## Typische Kundenanfragen:

- „Schicken sie mir Ihre REACH-Verordnung“
- „Bestätigen sie uns (rechtsverbindlich) dass ihre Produkte RECH-registriert sind“
- „Bestätigen sie uns dass alle Produkte uneingeschränkt weiter verfügbar sind“
- .....



## Rohstoffverfügbarkeit:

- Bislang keine gravierenden Auswirkungen.  
Stoffe mit Frist 2010 wurden von den Herstellern registriert
- Verfügbarkeit von Stoffen mit Frist 2013 und 2018 nicht abseh- bzw. abschätzbar (vermutlich aber Wegfall von einzelnen Stoffen aus wirtschaftlichen Gründen)
- Bestätigung dass Stoffe uneingeschränkt verfügbar sind ist nicht möglich

## Problem „ELINCS-Stoffe“

- Zum Teil sind „Neustoffe“ welche vom Hersteller bzw. Importeur nicht gemäß der Richtlinie 67/548/EWG angemeldet wurden am Markt verfügbar.
- Diese Stoffe gelten nicht als „Phase-in-Stoffe“, d.h. die Vorregistrierung derartiger Stoffe (zur Nutzung der Übergangsfristen) war grundsätzlich nicht möglich
- Angemeldete Stoffe gelten für den Anmelder als registriert, alle anderen müssen sofort registrieren (keine Übergangsfristen)
- Offenbar trotzdem „ELINCS-Stoffe“ bei ECHA vorregistriert ...

## „erweiterte Sicherheitsdatenblätter“

Bislang nur sehr wenige „erweiterte“ SDB, da:

- Großteil der eingesetzten Rohstoffe noch nicht registriert (2013/2018)
- Stoffe überwiegend nicht als gefährlich klassifiziert

## Problem „erweiterte Sicherheitsdatenblätter“:

Ein Sicherheitsdatenblatt (SDB) ist ein Informationssystem über eine Chemikalie, das – ähnlich dem Beipacktext eines Medikamentes – **kurz und übersichtlich** die wichtigsten Informationen enthält und das Produkt über seine gesamte Lieferkette hinweg begleiten soll.

In erster Linie ist es dafür vorgesehen, berufsmäßigen Verwenderinnen/Verwendern zu ermöglichen, die notwendigen Maßnahmen für den Gesundheits- und Umweltschutz und für die Sicherheit am Arbeitsplatz zu ergreifen.

Aufgrund ihrer **kompakten** Charakterisierung von Chemikalien dienen Sicherheitsdatenblätter als Medium für den Austausch relevanter Informationen in der Lieferkette und sind dadurch nicht nur für die Unternehmen, sondern auch für Behörden und Privatpersonen eine vielfältige und dennoch **übersichtliche** Informationsquelle.

(Quelle: Umweltbundesamt)

## Problem „erweiterte Sicherheitsdatenblätter“:

Bislang erhaltene – um Expositionsszenarien erweiterte – Sicherheitsdatenblätter sind für „normale“ nachgeschaltete Anwender aufgrund des Umfanges (teilweise über 100 Seiten!) faktisch nicht lesbar.

## Problem „SVHC“:

Stoffe, die in die „Kandidatenliste“ aufgenommen werden, wurden als besonders besorgniserregende Stoffe (Substances of Very High Concern – SVHC) identifiziert.

Diese Stoffe können sehr ernste und häufig irreversible Auswirkungen auf Mensch und Umwelt haben.

Die in die Kandidatenliste aufgenommenen Stoffe können später auf Entscheidung der Europäischen Kommission hin zulassungspflichtig werden.

## Problem „SVHC“:

- Grundsätzlich werden KEINE besonders besorgniserregenden Stoffe eingesetzt
- Laufende Beobachtung der „Kandidatenliste“
- Bestätigungen an Kunden dass KEINE SVHC-Stoffe enthalten sind

## Problem „SVHC“:

### Artikel 33:

Jeder Lieferant eines Erzeugnisses, das einen die Kriterien des Artikels 57 erfüllenden und gemäß Artikel 59 Absatz 1 ermittelten Stoff in einer Konzentration von mehr als 0,1 Massenprozent (w/w) enthält, stellt dem Abnehmer des Erzeugnisses die ihm vorliegenden, für eine sichere Verwendung des Erzeugnisses ausreichenden Informationen zur Verfügung, gibt aber mindestens den Namen des betreffenden Stoffes an.



## Problem „SVHC“:

Definition Erzeugnis:

„Gegenstand, der bei der Herstellung eine spezifische Form, Oberfläche oder Gestalt erhält, die in größerem Maße als die chemische Zusammensetzung seine Funktion bestimmt“

D.h. bei den von uns erzeugten Produkten handelt es sich um keine Erzeugnisse (sondern Gemische, Zubereitungen) - Artikel 33 wäre daher grundsätzlich nicht anzuwenden

Würden SVHC in den von uns hergestellten Produkten enthalten sein, müsste dies ohnehin über das Sicherheitsdatenblatt kommuniziert werden

REACH sieht keine Verpflichtung vor die Abwesenheit von Stoffen zu bestätigen!

## „Kommunikation entlang der Lieferkette“

Bislang eher „rückwärts“, d.h. Kommunikation mit Rohstofflieferanten, insbesondere über zulässige Verwendung der Stoffe (sofern nicht aus SDB ersichtlich)

Kaum kundenseitige Anfragen, da Verwendung der Produkte (Pulverlacke) nur sehr eingeschränkt und spezifisch möglich ist.

## „Reimport von Stoffen“

Fallweise Reimport von (registrierten) Stoffen die aus der EG ausgeführt und, in Form von Gemischen von wieder in die Gemeinschaft eingeführt werden

### WICHTIG:

Nachweis dass:

- der wieder eingeführte Stoff mit dem ausgeführten Stoff ident ist
- für den ausgeführten Stoff die Informationen nach den Artikeln 31 oder 32 vorliegen

Die nächste Herausforderung:  
„GHS“ – „CLP“



Für Gemische: spätestens 2015



# Danke für Ihre Aufmerksamkeit

**Thank you for your attention!**

**谢谢 ! *Muito Obrigado* ! 有難うございました !**

***Merci Mille Fois ! Muchas Gracias !***

**TIGER Coatings GmbH & Co. KG**

Harald Dessl (Produktsicherheit / product safety)

Negrellistraße 36 | 4600 Wels | AUSTRIA

T +43 (0)7242/400-1253 | [harald.dessl@tiger-coatings.com](mailto:harald.dessl@tiger-coatings.com) | [www.tiger-coatings.com](http://www.tiger-coatings.com)